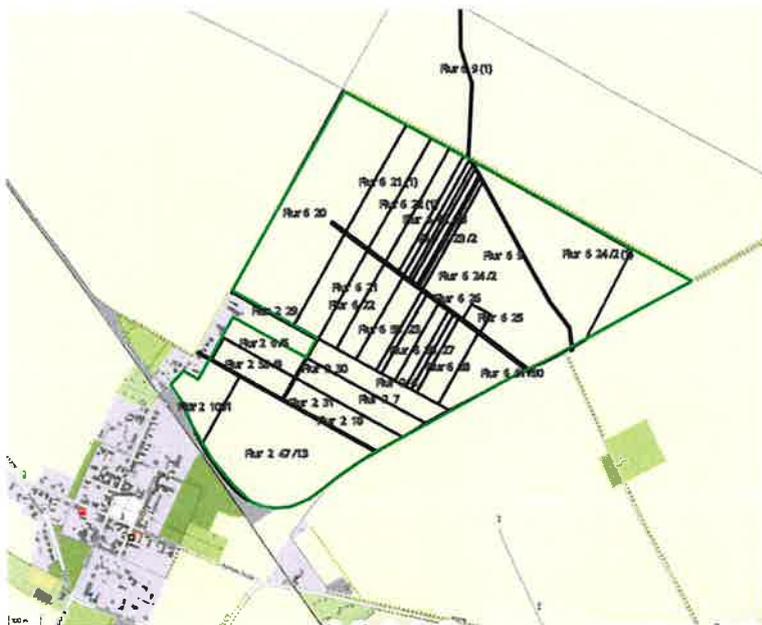


Bekanntmachung der Stadt Barby

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Gn „Agri-PV Gnadau“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Barby hat am 25.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 Gn „Agri-PV Gnadau“ gemäß § 1 Absatz 3, § 2 Absatz 1 und § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 4, 7, 10, 31, 47/13 der Flur 2, Gemarkung Gnadau und das Flurstück 1001 der Flur 2; Gemarkung Pömmelte, sowie die Flurstücke 9 (tlw), 18/1, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24/2, 25, 26, 28, 33/27, 34/27, 35/27, 36/27, 37/27, 54/23, 56/23, 58/23, 59/23, 60/23, 61/30, 62/23, 63/23 der Flur 6, Gemarkung Pömmelte. Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 95 ha.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungsabsicht findet in der Zeit

vom 08.10.2025 bis einschließlich 12.11.2025

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby (Elbe) während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

statt. Während dieser Zeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und es besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Barby/ Elbe, den 26.09.2025



Jörn Weinert
Bürgermeister